

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme "Errichtung eines Bootshauses für die Feuerwehr zur Wasserrettung am Schweriner See".

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 27.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	10.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Architektenleistungen als Komplettleistung der Leistungsphasen 1 – 9 HOAI.

Es soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Hierbei sollen drei Architektenbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten. Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Sachverhalt

Die Gemeinde Hohen Viecheln beabsichtigt den Neubau eines Bootshauses zur Unterbringung eines erforderlichen Bootes für die Wasserrettung auf dem Schweriner See (Nordteil).

Gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren.

Entsprechend geltendem Vergaberecht empfiehlt das Amt ein beschränktes Verfahren für die Architektenleistung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau eines Bootshauses zur Unterbringung eines erforderlichen Bootes für die Wasserrettung auf dem Schweriner See wurden im HH 24 Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR eingeplant.

Diese wurden nicht in Anspruch genommen und mit in den HH 25 als Haushaltsrest übernommen. Ein möglicher Nachtragshaushalt ist für das Jahr 2025 angedacht.

Im HH 26 werden hierfür 80.000,00 EUR für die Baudurchführung eingeplant.

Anlage/n

Keine